

I N F O R M A T I O N S B L A T T

zum LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

Projektbeschreibung: Mit dem Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ sollen lokale Akteure unbürokratisch bei der Finanzierung kleinerer Maßnahmen unterstützt werden. Ziel ist es, das für die Region wertvolle ehrenamtliche Engagement zu erhalten und zu stärken.

Förderhöhe: mind. 500 Euro, max. 1.500 Euro (ohne MwSt.)

Zielgruppe: Vereine, gemeinnützige Einrichtungen, Schulen, Jugendgruppen etc. mit Sitz im LAG-Gebiet

Rahmenbedingungen:

- Für 2024 ist ein Förderaufruf geplant, für 2025 und 2026 sind jeweils zwei sowie im Jahr 2027 wieder ein Förderaufruf im ersten Halbjahr geplant, zu denen sich die lokalen Akteure mit ihrem Fördervorhaben bei der LAG melden können.
- Die Berücksichtigung der Fördervorhaben erfolgt, soweit bei der LAG ausreichend Budget verfügbar, jeweils nach zeitlicher Reihenfolge (Eingang, Poststempel, E-Mail-Eingang).
- Pro Einreichungszeitraum stehen maximal 7.936,50 Euro an Fördergeldern zur Verfügung.
- Der Antrag kann während der laufenden Förderperiode 2023–2027 nur einmalig vom jeweiligen lokalen Akteur gestellt und in Anspruch genommen werden.
- Lokale Akteure, die in der vorherigen Förderperiode 2014–2019 bereits im Rahmen des Projektes unterstützt wurden, können die Unterstützung nun erneut beantragen.

Start Förderaufruf: Der Starttermin wird jeweils über die Presse, die LAG-Homepage, die Gemeindeblätter sowie die sozialen Netzwerke bekannt gegeben. Vor dem jeweiligen Starttermin eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Konkreter Ablauf:

- Der lokale Akteur sendet eine formlose schriftliche Anfrage (bevorzugt per E-Mail) mit Darstellung der geplanten Maßnahme und benötigter Höhe der Unterstützung an die LAG (max. 1.500 Euro ohne MwSt.).
- Nach Prüfung durch die LAG stimmt das Entscheidungsgremium über die Förderung ab.
- Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme im Entscheidungsgremium schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab (sh. PDF anbei).
- Die Auszahlung der Förderung an den lokalen Akteur erfolgt nach Umsetzung der Maßnahme inkl. Vorlage entsprechender Nachweise (sh. PDF anbei).

Durchführungszeitraum: Die Einzelmaßnahme muss vom lokalen Akteur innerhalb von 12 bzw. 6 Monaten (im letzten Einreichungszeitraum 2027) nach Abschluss der Zielvereinbarung mit der LAG durchgeführt und abgerechnet werden.

Voraussetzungen:

- Lokaler Akteur muss im LAG-Gebiet angesiedelt sein (Landkreis Lindau und Markt Oberstaufen, Ausnahme: Weißensberg)
- Maßnahme muss eine konkrete, zeitlich begrenzte und kostentechnisch fassbare Einzelmaßnahmen sein (keine fortlaufend durchgeführten Tätigkeiten)
- Maßnahme muss direkt das Bürgerengagement / Ehrenamt stärken
- Maßnahme muss einem oder mehreren Entwicklungszielen der LES dienen

Entwicklungsziele der LES:

- (1) Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen
- (2) Schärfung des Tourismusprofils und Qualitätssteigerung der Angebote
- (3) Erhalt und Ausbau daseins- und gesundheitsvorsorgender Angebote im Rahmen des demographischen Wandels
- (4) Sicherung und Ausbau der regionalen Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit

Ausgeschlossen / nicht förderfähig sind:

- Kommunen, Unternehmen und Einzelpersonen
- gesetzliche Mehrwertsteuer
- wettbewerbsrelevante Maßnahmen
- Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV: wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens; Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen
- Maßnahmen, die zu keiner direkten Stärkung des Bürgerengagements / Ehrenamts führen
- Kommunale Regiearbeiten / Bauhofleistungen
- reine Festivitäten und Feierlichkeiten (z.B. Grillfest, Vereinsjubiläum etc.)
- normale Vereinstätigkeiten (z.B. wiederkehrende Freizeitfahrten, Camps von Sportvereinen, etc.)
- Weitere Beschränkungen und Ausschlüsse können sich im Rahmen der Beratung durch die LAG ergeben.

Förderbeispiele von Einzelmaßnahmen aus vorheriger Förderperiode:

- Vogelfuttermischmaschine für Naturfreunde
- neue Neoprenanzüge für die Wasserwacht
- Pavillon für die Weinerlebnisführer
- Fachliteratur für die Jugendfeuerwehr
- Schallschutz für den Proberaum eines Trachtenvereins

Bei der Umsetzung orientiert sich die LAG an den Vorgaben des StMELF zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“. Ein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung besteht nicht.

Kontakt & Ansprechpartner:

Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.
Bregenzer Straße 33
88131 Lindau (Bodensee)
Tel.: +49 (0) 83 82 270 550
E-Mail: info@wbf-mbh.de